

Urk. Nr. 295.

Stadtarchiv Borken

1611, Februar 9.

Die Witwen des Ericus a Bueren und des Joannes a Raßfeldt , die eine Schuldforderung von 70 Borkener Talern und 10 Reichstalern bezw. gegen Bernardus ab Heiden in Borken haben, legen einen Teil des Kaufpreises, für den dieser sein Gut Haterdinck im Ksp. Heiden an die Bürgermeister und Armenprovisoren der Stadt Borken verkauft hat, kraft eines beim Ministerischen Official ausgewirkten Befehls mit Beschlag. Es wird den Käufern bei einer Strafe von 200 rheinischen Gulden anbefohlen, eine Summe in der Höhe der obengenannten Beträge zurückzuhalten, ein ^{the} der Käufer die beiden genannten Gläubigerinnen befriedigt hat.

Abdruck auf Papier.